

Aktenzeichen

Kitzingen, 13.07.2020

24-201

Federführung: Sachgebiet 24

Vorlage-Nr.: SG 24/433/2020

Bearbeiter: Renate Moller

Tel.Nr.: 09321 928 2400

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Information	16.07.2020

**Digitalisierung der Schulen im Landkreis Kitzingen als Sachaufwandsträger;
Sachstand mit Informationen zu Förderprogrammen**

Anlagen:

Vortrag 24/176/2019 Digitalisierung Schulen - Sachstand Förderprogramme und
Haushaltsplanung 2019

Vortrag 24/310/2019 Digitalisierung Schulen - Sachstand

Vortrag 24/352/2020 Digitalisierung Schulen - Sachstand Förderprogramme und
Haushaltsplanung 2020

Richtlinie zum Förderprogramm "Sonderbudget Leihgeräte" vom 10. Juni 2020

I. Vortrag:

Die Digitalisierung der Schulen ist ein mehrjähriger Prozess, über den fortlaufend und umfassend in den letzten Ausschüssen berichtet wurde (s. Anlagen). Planmäßig wird an der erforderlichen Gesamtkonzeption gearbeitet, die sich auf der Zielgeraden befindet und mit externen Beratern in den nächsten Wochen zum Abschluss kommen wird.

Der Kreistag hat im Zuge der Haushalte 2018, 2019 und 2020 für die Digitalisierung der Schulen bisher insgesamt Haushaltsmittel von rd. 1,3 Mio. € bereitgestellt. Dies ist die Grundlage für die Umsetzung der im Anschluss erläuterten Förderprogramme. Entsprechend der bisherigen Berichterstattungen wird nachfolgend der Sachstand für die Schulen, für die der Landkreis den Sachaufwand trägt, dargestellt. Neuerungen folgen im Anschluss.

1. Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen an öffentlichen Schulen:

Die Anbindung aller eigenen Schulgebäude des Landkreises mit gigabitfähiger Glasfaserleitung ist mit dem Förderprogramm vollständig umgesetzt und abgewickelt.

Im Einzelnen bzw. ergänzend zu den bisherigen Berichten (siehe Anlagen):

Die seinerzeit als erste veröffentlichte Richtlinie im Rahmen der Digitalisierung der Schulen ist als wichtiges Teilinstrument für die Nutzung von hohen Bandbreiten sehr wichtig, und wurde daher priorisiert nach dem vorgeschriebenen Verfahren wegen bekannter langer Realisierungszeiten in die Wege geleitet. Nach der Markterkundung und Ausschreibung wurde an T-Systems ein Gesamtvolumen von 191.716,95 € beauftragt. Ergänzend wurden weitere Leitungen vom Gebäudeanschluss bis zum Server in Auftrag gegeben und mit Elektrofirmen umgesetzt. Nach Rechnungstellung Anfang des Jahres wurde im Februar der Verwendungsnachweis eingereicht. Nach einer Vorfinanzierung durch den Landkreis wurden nach ordnungsgemäßer Abwicklung 90 % der eingereichten Kosten, also die Höchstfördersumme in Höhe von **172.545 €** im Mai 2020 erstattet.

Die weitere Verkabelung im Gebäude mit erforderlichem Hardwaretausch ist für das Ankommen der letztlich gigabitfähigen Bandbreite beim Nutzer maßgebend. Unser Vertragspartner Telekom Deutschland GmbH hat nach langer Vorankündigung und wiederholten Verschiebungen nun in der KW 28 die Telekom@School-Anschlüsse des pädagogischen Netzes für die Glasfasertechnik freigegeben. Übergangsweise wird wie geplant mit diesen Anschlüssen eine weitere schrittweise Erhöhung der Bandbreite bis zu 250 Mbit/s erreicht; dies führt bereits zu einer deutlichen Verbesserung vor Ort. Der weitere Ausbau bis zur vollständigen Infrastrukturveränderung im Gebäude erfolgt schrittweise aus den Mitteln des Digitalpakts.

2. Richtlinie digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR):

Dies ist das aufwendigste Förderprogramm für eine umfassende Digitalisierung der Schulen; es wird in den nächsten Wochen die in diesem Zuge bedeutendste Phase der Konzeption beendet werden, anschließend beginnt die Ausschreibungsphase.

Nach langer Vorankündigung war im Dezember 2019 erstmals das gesamte Regelwerk mit komplexen Anforderungen insbesondere für größere Sachaufwandsträger bekannt. Die bis dahin gereiften Überlegungen zum Digitalisierungsprojekt konnten daher Anfang des 2020 sofort starten. Mit Dienstleistern wurden bereits eingeleitete Planungen zu fehlenden technischen Grundlagen (z. B. zur IT-Netzwerkstruktur) an jeder Schule ermittelt und mit guter Kooperation aller Schulen ergänzt.

Auf der Agenda standen alle relevanten IT-Themen einer Schule; diese wurden im vergangenen Halbjahr teils mit Unterstützung von Dienstleistern in Abstimmung mit den Schulleitungen sowie Systembetreuern der Schulen in mehreren Workshops, Gesprächen und Telefonaten behandelt wurden, u. a.

- Grundverkabelung im Gebäude (passive Verkabelung und weiteres Netzwerk)
- Servereinrichtungen mit zentraler Hardware
- WLAN-Aufbau
- Anwendungsprogramme bis zur pädagogischen Software
- Managementmöglichkeiten (u. a. auch Lizenzmanagement)
- Sicherheit des Netzwerks
- Betreuung, d. h. Services und Wartung

Geplante Abstimmungstreffen mit den Schulen wurden seit März 2020 überwiegend in Videokonferenzen durchgeführt, um den Zeitplan zu halten.

An Vorarbeiten und Vorgaben für die Antragstellung sind erreicht:

- Schulische Medienkonzepte (durch Medienkompetenzteams der Schulen)
- IST-Bestandsaufnahme u. a. bestehender und benötigter Ausstattung
- Ausleuchtung aller Schulgebäude für WLAN-Planung insb. für die Anzahl der Access-Points
- Ermittlung Kostenschätzung der baulichen Infrastrukturmaßnahmen nach festgelegten Standards (LWL – OM4 / CAT 7). Erste bauliche Kostenschätzungen liegen bei ca. 100.000 €, noch ohne Planungs- und Ausschreibungskosten.

Die vollständige Konzeption (über alle Schulen wie vorgegeben) ist geplant, in den kommenden Wochen mit dem Dienstleister abzuschließen. Abhängig davon wird die künftige Betreuung der IT an den Schulen - wie zu Beginn des Projekts angekündigt - ausgerichtet. Die Investitionsplanung steht damit als weitere Voraussetzung für den Förderantrag.

Als Gesamtförderbudget für alle Schulen steht dem Landkreis ein Betrag von **1.187.336 €** mit einem einzubringenden Eigenanteil von 10 % und der Frist für die Einreichung der Maßnahme bis 31.12.2021 für das mehrjährige Projekt zur Verfügung. Hiervon dürfen erst dann Endgeräte beschafft werden, wenn die gesamte Infrastruktur steht. Diese Hardware-Beschaffung ist außerdem begrenzt auf 25.000 € pro Schule.

Die digitale technische Bildungsinfrastruktur ist die Basis zur sinnvollen und zeitgemäßen Nutzung der IT-Ausstattung.

3. Richtlinie Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer:

In guter Kooperation mit den Schulen und der IT-Betreuung steht die notwendige umfassende Übersicht zum Bestand und grundlegendem Bedarf an den Schulen. In einem letzten Workshop (voraussichtlich noch im Juli) wird die Hardware mit Leistungsmerkmalen für die anstehende Ausschreibung mit den Schulen in fachlicher Begleitung eines Dienstleisters zur Beschaffung in diesem Jahr vorbereitet.

Auch wenn für einen Außenstehenden gerade Endgeräte (sprich u. a. Tablets, Notebooks, etc.) im Fokus stehen mögen, und in nachvollziehbarer Weise v. a. die Nutzer auf diese warten: die Endgeräte in den Klassenzimmern und weiteren Schulräumen sind eines der letzten großen Themen in der Abstimmung mit den Schulen. Denn ohne die oben ausgeführte Ertüchtigung der Infrastruktur können Endgeräte in den Klassenzimmern nur begrenzt angewendet werden. Verfrühte Beschaffungen waren, insbesondere auch im Hinblick auf eine begrenzte Nutzbarkeit von Geräten aufgrund des technischen Fortschritts, nicht geboten. Im Gegenteil ist festzuhalten: durch die mögliche Ausrichtung der Endgerätebeschaffung am Gesamtkonzept ist nun auch hinsichtlich deren Konfiguration ein effizientes Vorgehen möglich. Die Geräte können in der Weise ausgeschrieben werden, bereits bei Lieferung entsprechend vorbereitet zu sein.

Die maximalen Mittel des Digitalbudgets in Höhe von **270.225 €** für alle Schulen mit einer geforderten 10%igen Eigenbeteiligung des Landkreises werden über einen Rahmenvertrag ausgeschrieben werden, zur erleichterten Nach- und Ergänzungsbeschaffung.

Das fortzuentwickelnde Medienkonzept der Schulen muss im Zeitpunkt der Antragstellung der Fördermittel mit den eingereichten Maßnahmen vollständig übereinstimmen.

4. Neue Richtlinie Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) – s. auch Anlage:

Am 27.05.2020 wurde das Landratsamt über die Eckpunkte einer zusätzlichen Förderung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie informiert. Es handelt sich um ein Sonderbudget in Höhe von **138.219 €** für alle Schulen, zu beantragen bis 31.07.2020; daher wurde dieser Bereich nun vorrangig - vor dem o.g. Digitalbudget - bearbeitet, aktuell wird ausgeschrieben.

Hintergrund: es sollen mobile Endgeräte zum Verleih an Schüler*innen beschafft werden, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen. Der Verleih durch die Schulen soll unbürokratisch ohne eine formelle Prüfung der Bedürftigkeit erfolgen. Grundlage ist ein Sonderausstattungsprogramm des Bundes in Höhe von 500 Mio. €; mit

reservierten Höchstsummen je Sachaufwandsträger sollen die im Freistaat Bayern zustehenden 78 Mio. € baldmöglichst für den vorrangigen Zweck verwendet werden.

Es handelt sich um eine Vollfinanzierung und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn war zugelassen. Vorgaben des regulären DigitalPakts wurden hierfür in Teilen außer Kraft gesetzt, d. h. Verzicht auf technische Mindestkriterien und Investitionsplanung, Medienkonzeptübermittlung, Konzepte zur Wartung und Pflege oder Bestandsangaben usw.. Auflagen waren jedoch, die grundsätzliche Integrationsfähigkeit der Geräte in die Schul-IT zu wahren und aktuelles Vergaberecht zu beachten.

Nach dieser Information wurden umgehend Markterkundungen eingeleitet und Leistungsmerkmale im Hinblick auf die künftige Struktur überprüft. Noch am gleichen Tag wurden die Schulen zur Beschaffung eingebunden, insb. zum Bedarf und welche Geräte bevorzugt werden würden. Über alle Schulen hinweg konnten nach kooperativem Austausch, auch über die Pfingstferien hinweg, drei Gerätetypen gefunden werden, die die Anforderungen aller Schulen erfüllen. Ausgeschrieben werden Notebooks sowie größere und kleinere Convertibles, die auch die Tablet-Funktionen abdecken; um die Geräte nachrangig als mobile Einheiten im Schulbetrieb nutzen zu können, werden jeweils passende Trolleys für die Aufbewahrung ebenfalls beschafft. Die Schulen können den Gerätetyp aus Ihrem nach Schülerzahl aufgeteilten Gesamtbudget für die Hauptanwendung frei wählen.

Am 7. Juli 2020 wurden wir über den vollständigen Text der Richtlinie informiert unter Verweis auf nun eingestellte Antragsunterlagen. Die elektronischen Anträge wurden für alle Schulen umgehend gestellt für eine baldige Zurverfügungstellung der Mittel.

Nicht zuwendungsfähig sind allerdings die entstehenden Kosten für den laufenden Betrieb, Wartung und IT-Support wie auch ggf. Versicherungen, die der Landkreis dauerhaft aufzubringen hat. Zu beschaffen ist unter den wesentlich erleichterten Bedingungen bis Ende des Jahres 2020.

5. Zeitplan und Sonstiges:

Auf dieser Grundlage steht in den kommenden Wochen die Vorbereitung für die - überwiegenden EU-weiten - Ausschreibungen an. Die produktneutrale Ausschreibung wird ein auf diesem Gebiet erfahrenes Büro übernehmen. Die Markterkundung ist abgeschlossen und die Auswahl eines entsprechenden Büros steht bevor. Geplant ist

noch in diesem Kalenderjahr möglichst weit sowohl mit der Ausschreibung der IT-Ausstattung aber insbesondere auch der wichtigen Infrastruktur zu kommen. Eine Umsetzung von mehreren Teilbereichen noch in diesem Kalenderjahr ist geplant.

Mit dem Vorhaben wird der Landkreis unter Nutzung der Fördermittel die gesamte IT an seinen Schulen grundlegend und langfristig aufstellen und wie gefordert technologieoffen ausrichten. Die anspruchsvollen Vorgaben des Digitalpakts haben genau dies zum Zweck.

Tamara Bischof
Landrätin